

Von ettlicher vierfüßiger thierer Blüt/
Schmalz/ Vnschlitt vnd Marck in
der gemeine. Cap. xv.

Vom Blüt.

Alles thierer blüt ist erstmals bei den zeitten No: Gen. 9.
ha / dem menschen inn der speiß zü niessen / höch: Leuit. 7.
lich von Gott verbotten / vnnnd folgends ein streng ge: E 17.
satz vnd vrtheil darüber gestellt worden / Auß vrsach: Deut. 12.
en / das leben ist im geblüt / vnnnd desselben der erste an-
fang vnd nehlerin oder erhalterin.

Solch verbot haben die Apostel sampt den Eltisten
in irem ersten Concilio zü Hierusalem / auß rath Jas-
cobi des Apostels / erneuert / vnd folgends den newen
gemachten Christen / von den Heiden / in Cilicia vnnnd
Antiochia / auch auff den hals geschoben / Act. xv.

Dann also laut das Apostolisch Decret / zü Hieru-
salem außgangen / Wa ihr euch von Blüt essen / von
Götzen opffer vnnnd erstectem enhaltend / thünd ihr
recht / dann es hat dem Heiligen geist / vñ vns im Con-
cilio solch gebott zü stellen wolgefallen.

Dis wolgefallen der Aposteln vnd Eltisten im Con-
cilio zü Hierusalem beschlossen / vnnnd fürter durch die
gesandten bei den newen Christen von Heiden gemach-
et / ins werck bracht vnnnd gehalten worden / ist mit
der zeit von Paulo selbs / der auch ein bote des gemel-
ten Decrets war / widerumb abgeschaffet worden /
wie seine Epistel zü den Gallatern / Coloffern vnd an
die Corinther außweisen / Dann er wolt seine außser:

£